

# **Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 – die Reformvorschläge der EU Kommission**

**Dr. Gerhard Hovorka  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien**

**Wien, 15. November 2018**

# Gliederung

- Überblick über die Landwirtschaft in Österreich
- Warum eine GAP-Reform?
- Offizielle Ziele der GAP
- Die Reformvorschläge
- Zeitplan
- Positionen zu den Reformvorschlägen
- Schlussfolgerungen

# Kennzeichen der Landwirtschaft in Österreich

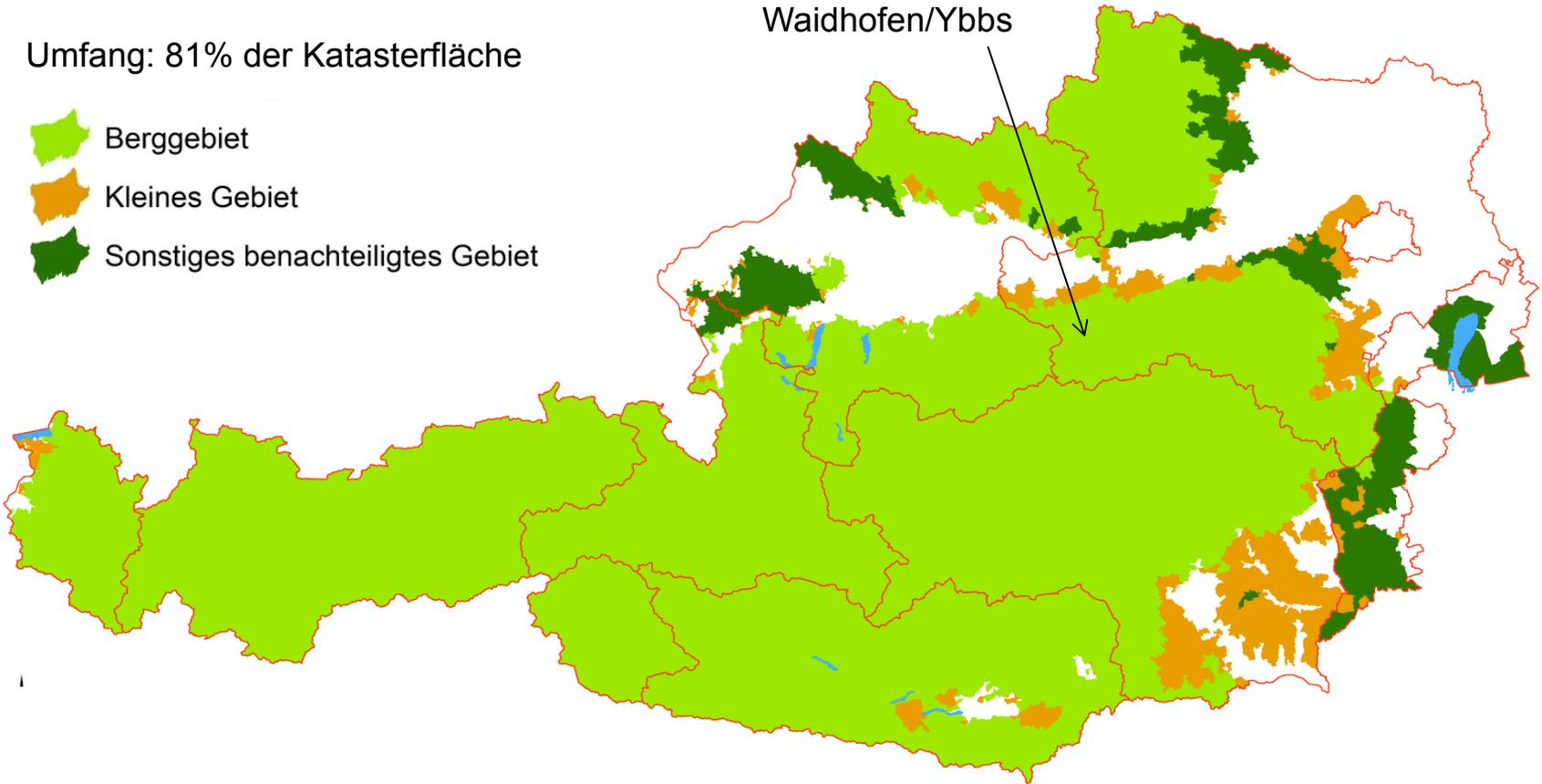
- Große Vielfalt und hoher Anteil an Berglandwirtschaft, Biobetrieben, kleinen Betrieben und Nebenerwerbsbetrieben
- Herstellung wertvoller Produkte und Dienstleistungen
- Multifunktionale Leistungen und Basis für den Tourismus
- Förderungen und Leistungsabgeltungen sind wichtig:  
1. und 2. Säule der GAP (2. Säule sehr zentral)
- Einkommen und Förderungen sind ungleich verteilt
- In vielen Regionen enge Grenzen für betriebliches Wachstum, Rationalisierung und Produktionsalternativen
- In den letzten zwei Jahren Einkommenszuwächse  
(vorher vier Jahre Einkommenseinbußen)
- Produktionswert 2017: 8,9 Mrd. Euro (davon 1,6 Mrd. Euro Forst)

# Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete in Österreich

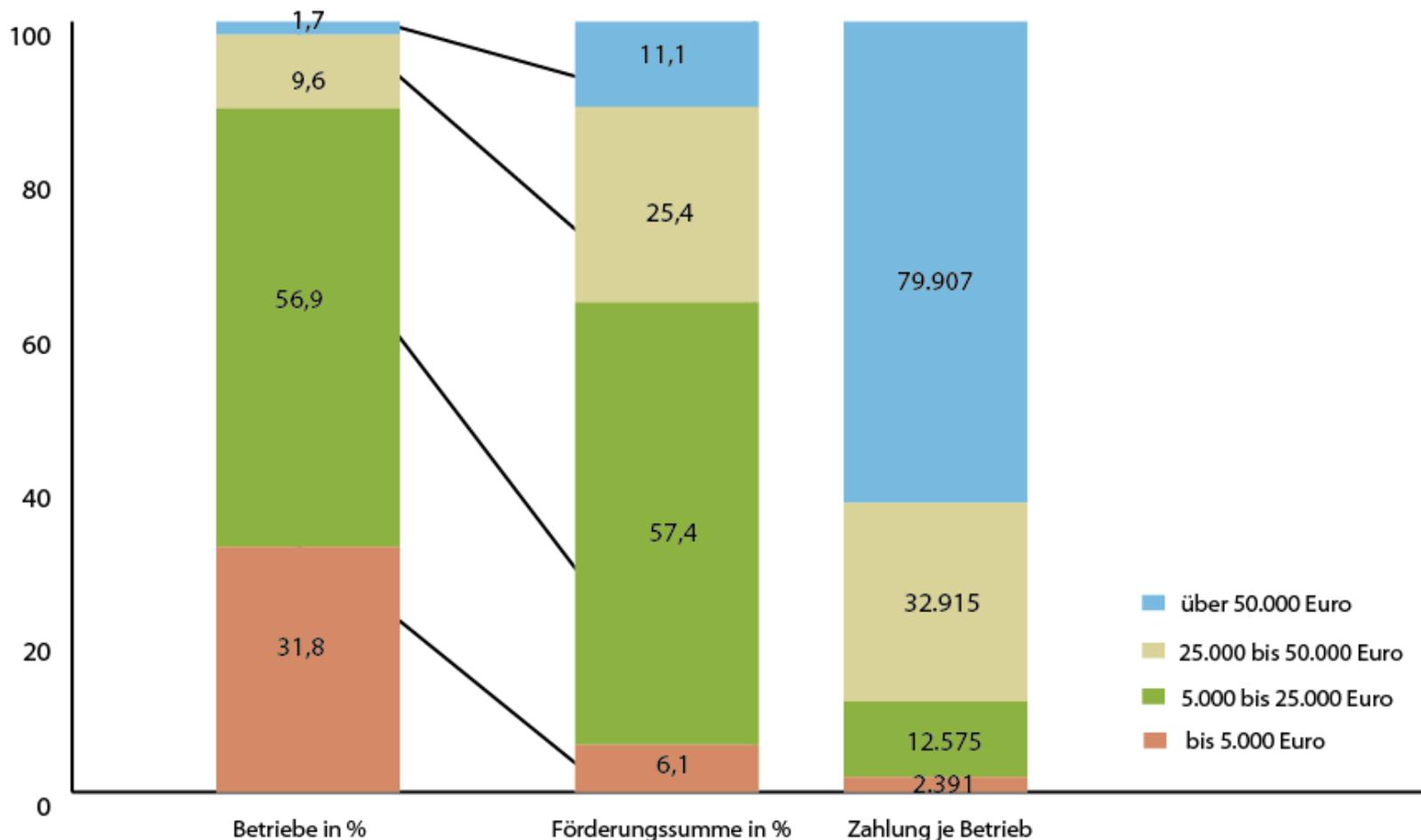
Umfang: 81% der Katasterfläche

-  Berggebiet
-  Kleines Gebiet
-  Sonstiges benachteiligtes Gebiet

Waidhofen/Ybbs



# Verteilung der GAP Zahlungen mit Flächenbezug 2017 in Österreich



Anmerkung: 111.243 Förderungsfälle; 1.387,3 Mio. Euro; 12.471 Euro (Durchschnitt je Betrieb); Zahlungen; Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichszulage

Quelle: Grüner Bericht 2017, BMNT

# Warum eine GAP-Reform?

- Die GAP ist nach wie vor ein zentraler Politikbereich der EU
- Neuer mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021 – 2027
- Neue Herausforderungen/Umweltprobleme
- Verteilungsdiskussion der Fördermittel
- Vereinfachung und Kontinuität (2-Säulen-Modell)
- Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten

# Allgemeine Ziele der GAP

- Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet
- Verstärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

# Spezifische Ziele der GAP (ökonomisch/ökologisch/sozial)

- Tragfähige landwirtschaftliche Einkommen u. Krisenfestigkeit
- Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt (inkl. Forschung)
- Verbesserung der Position der LW in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung/Ressourcenschonung
- Schutz der Biodiversität u. Verbesserung der Ökosystemleistungen
- Förderung der Junglandwirte und Unternehmensentwicklung
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion
- Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen (Lebensmittel, Tierschutz)

# Vereinfachung?



Brüssel, den 1.6.2018  
COM(2018) 392 final

2018/0216 (COD)

Vorschlag für eine

## **VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates**

{SEC(2018) 305 final} - {SWD(2018) 301 final}

# Budgetvorschlag

- Brexit ist eine Herausforderung für das Gesamtbudget
- 365 Mrd. Euro für LW für die Gesamtperiode 2021 - 2027;  
(28,5% am Gesamthaushalt; 2018: 37,8%)

MFR EU 27	2014-2020	2021 - 2027	Diff. in %
EGFL (Mrd)	295,5	286,2	- 3,1
ELER (Mrd)	92,7	78,8	- 15,0
GAP Gesamt (Mrd)	388,2	365,0	-6,0
EGFL Ö (Mill)	4.846	4.654	- 4,0
ELER Ö (Mill)	3.938	3.363	- 14,6
Gesamt Ö (Mill)	8.784	8.017	-8,7

Anmerkung1: zu laufenden Preisen, reale Änderungen stärker; Großbritannien abgezogen;  
Technische Hilfe 0,25% von LE noch dazu (200 Mill. Euro); 2021 etc. ohne Zahlungen für  
Wein, Baumwolle und Bienen

Anmerkung 2: ELER-Beteiligung (Höchstsätze): 80% bei Umweltmaßnahmen u. Leader  
u.a.; 65% bei benachteiligten Gebieten; 43% Normalsatz; Mindestsatz 20%;

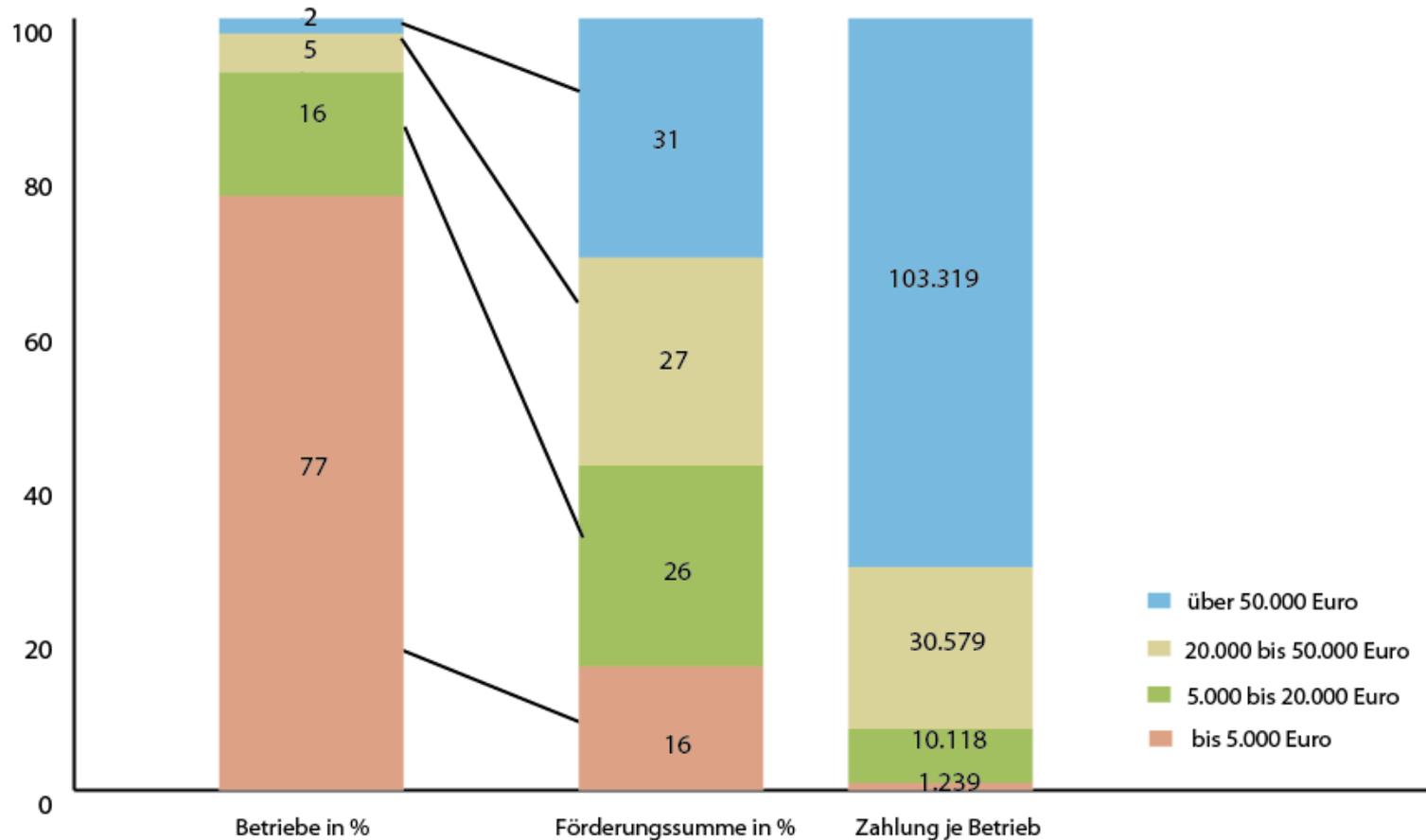
# Mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten

- Auf EU-Ebene: Ziele der GAP und umfangreiche „Toolbox“ für MS
- Strategiepläne der MS für den gesamten Zeitraum gemeinsam für 1. und 2. Säule der GAP (Genehmigung durch EU)
- Maßgeschneiderte Programme ausarbeiten (ergebnisorientiert)
- Überprüfung der Leistungen und Fortschritte durch die EU (+ Leistungsbonus)
- 15% der Direktzahlungsgelder in das Programm Ländliche Entwicklung übertragbar und umgekehrt
- Nur echte Betriebsinhaber (genuine) dürfen Direktzahlungen erhalten
- Besondere Unterstützung von JunglandwirtInnen und „Neuen“
- Gekoppelte Einkommensstützung sowie Pauschalbetrag für Kleinerzeuger möglich
- Sektorale Unterstützungsprogramme (Wein etc.)

# Gerechtere Verteilung der Direktzahlungen

- Direktzahlungen bleiben wichtiger Politikteil
- Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben und Junglandwirten haben Vorrang
- Verbesserung der externen Konvergenz (zwischen MS)
- Stufenweise Degression der Direktzahlungen ab 60.000 Euro/Betrieb, Obergrenze von 100.000 Euro/Betrieb (Arbeitsleistung wird angerechnet – Löhne/Gehälter u. Eigenleistung)
- Höhere Unterstützung je ha für Klein- und Mittelbetriebe (Umverteilungsprämie)
- Mindestens 2% der Direktzahlungsmittel für Junglandwirte

# Verteilung der Direktzahlungen (Marktordnung) in der EU 28 im Jahr 2016 (Anteil in %)



Finanzjahr 2016: 41 Mrd. Euro an 6,7 Mio. Betriebe (Durchschnitt 6.104 Euro/Betrieb)

Quelle: Europäische Kommission 2017; Finanzjahr 2016

# Größere Ambitionen beim Umwelt- und Klimaschutz

- Ehrgeizigere Ziele bei obligatorischen Maßnahmen werden gefordert
- Einhaltung von Grundanforderungen an die Betriebsführung und Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (z.B. Nährstoffbewirtschaftungspläne, Fruchtfolge, Tierschutz)
- Teil der Finanzmittel (1. Säule) für freiwillige Öko-Regelungen
- Mindestens 30% der Finanzmittel der 2. Säule für Umwelt- und Klimaschutz
- 40% der Gesamtmittel der GAP sollen zum Klimaschutz beitragen
- Weitere 15% von der 1. Säule auf die 2. Säule für Umwelt- und Klimaschutz übertragbar (ohne nationale Kofinanzierung)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Bioförderung, ÖPUL, Investitionen etc. sind weiterhin vorgesehen

# Stärkere Nutzung von Kenntnissen und Innovation

- 10 Mrd. Euro aus Mitteln des EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“ für die Bereiche Ernährung/Landwirtschaft/ländliche Entwicklung/Biowirtschaft
- MS sollen Big Data und neue Technologien für Kontrolle und Überwachung einsetzen (Reduktion von Vor-Ort-Kontrollen)
- Förderung der Digitalisierung des ländlichen Raums (z.B. Ausweitung des Breitbandzugangs)
- EU weite Plattform für Risikomanagement

# Zeitplan

- 29. November 2017: „Mitteilung“ der EU Kommission zur Zukunft der GAP
- 02. Mai 2018: Verordnungsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 - 2027
- 1. Juni 2018: GAP-Verordnungsentwürfe durch EU Kommission
- 2018/2019 Diskussion von Finanzrahmen u. Verordnungsentwürfen
- Ziel: Einigung auf den Finanzrahmen im Jahr 2019 (vor den Wahlen zum Europäischen Parlament?)
- Big Player: EU Kommission, Rat (Mitgliedstaaten), Europäisches Parlament

# Positionen zum Verordnungsentwurf

- **BMin E. Köstinger:** Förderobergrenzen positiv (bäuerliche Familienbetriebe im Zentrum), harte Verhandlungen gegen Kürzungen der 2. Säule
- **LK Tirol:** Ersten 20 ha stärker fördern, AZ absichern, Anreizelemente im ÖPUL einführen, sicheres Flächenermittlungsmodell für Almen
- **Bio Austria:** Gegen Kürzung bei der 2. Säule. Es fehlt die Weichenstellung in Richtung ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft
- **Global 2000:** Europäische Kommission am umweltpolitischen Irrweg
- **SPÖ/SPÖ Bauern:** Obergrenze von 25.000 Euro/Betrieb für Direktzahlungen aus 1. Säule und 100 Euro Bonus für Betriebe bis 20 ha

# Schlussfolgerungen

- Degression und Obergrenzen für Direktzahlungen zu hoch
- Anrechenbarkeit von Arbeitsleistung bei Obergrenze ist ungerecht gegenüber kleinen und mittleren Betrieben
- Überschneidungen von 1. und 2. Säule sind problematisch
- Eine Verordnung für 1. und 2. Säule – wohin geht die Richtung? (weg vom Säulenmodell?)
- Hohe Flexibilität der MS (Subsidiarität) kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen
- Für Erhalt des bisherigen Programmvolumens wären mehr nationale Mittel erforderlich
- Bei welchen Fragen, wo und auf welcher Ebene gibt es Bündnispartner für Verbesserungen im Diskussionsprozess der Kommissionsvorschläge?

**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

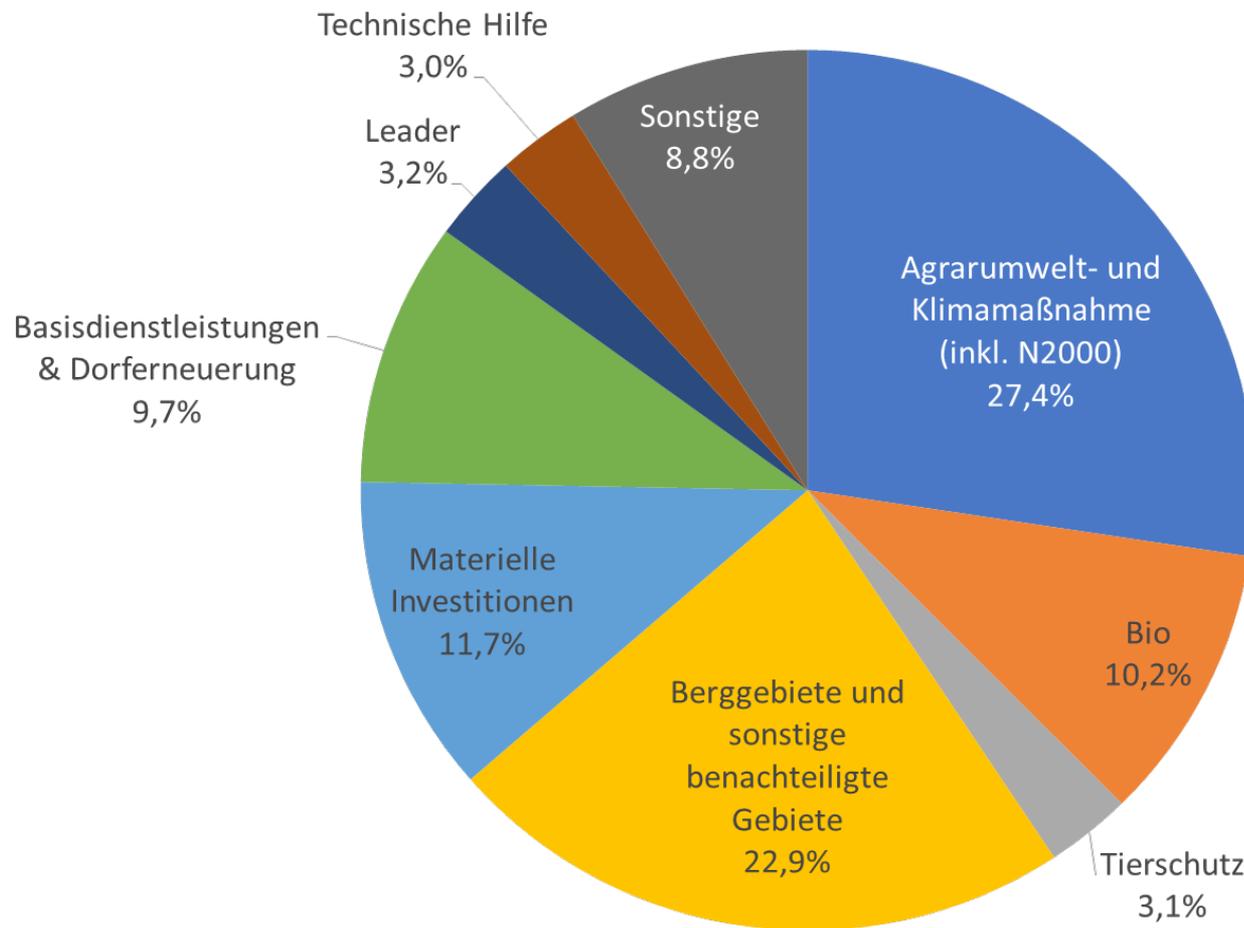
**Dr. Gerhard Hovorka**

**[gerhard.hovorka@berggebiete.at](mailto:gerhard.hovorka@berggebiete.at)  
<http://www.berggebiete.at>**

# Evaluierung

- Ex-ante Evaluierung, Evaluierung des GAP-Strategieplans im Durchführungszeitraums und ex post
- Jährlicher Leistungsabschluss (Output), Jährliche Leistungsüberprüfung (Ergebnis)
- Mehrjährige Leistungsüberprüfung (Wirkungen)
- Evaluierungsindikatoren werden vorgegeben
- Höhere Strafen wenn Ergebnisse nicht erzielt werden
- Zahlungen werden ausgesetzt wenn Umweltziele nicht erreicht werden
- Einrichtung eines Begleitausschusses für die Verordnung

# Schwerpunkte des Programms LE 2020 in Österreich



**ÖPUL = 41%**

Summe (Finanzplan): 1.100 Mio. Euro/Jahr (nach 1. Programmänderung)

Quelle: BMLFUW 2016

# Drei Verordnungen der GAP nach 2020

- GAP Strategiepläne (Direktzahlungen, Ländliche Entwicklung, sektorale Unterstützungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse)
- Einheitliche gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. öffentliche Intervention, private Lagerhaltung)
- Horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP